



Kulturraum
Meißen
Sächsische Schweiz
Osterzgebirge

Handreichung Konzept

-Sparte Musikschulen-

Stand: April 2026

Diese Handreichung soll Antragstellende dabei unterstützen, ein überzeugendes, gut strukturiertes Konzept zu erstellen. Sie enthält eine Übersicht der zu behandelnden Inhalte, die im Konzept für die **Sparte Musikschulen** darzustellen sind, sowie Angaben zum Umfang des Konzeptes, Qualitätskriterien und wie sie erreicht werden können sowie weitere Hinweise.

Die folgenden Empfehlungen beruhen auf häufigen Erfahrungen in der Förderpraxis und sollen helfen, typische Fehler zu vermeiden.

Inhalt

<u>1. Was ist ein Konzept und warum ist es für den Zuwendungsgeber wichtig?</u>	<u>3</u>
<u>2. Umfang des Konzeptes und Einreichungsfristen</u>	<u>3</u>
2.1. Umfang des Konzeptes.....	3
2.2. Aktualitätspflicht für Konzepte	3
2.3. gravierende Änderungen	4
<u>3. Konzeptinhalte</u>	<u>5</u>
Themenbereiche und Beispiele.....	5
Seitenrichtwerte	6
<u>4. Qualitätskriterien</u>	<u>7</u>
4.1 Struktur und Klarheit	7
4.2 Konkretheit, Relevanz und Wirkungsorientierung	7
4.3 Kohärenz und Realisierbarkeit	7
4.4 Formale Sorgfalt und Orientierung an Förderkriterien	7
4.5 Umgang mit Risiken und Herausforderungen	7
<u>5. weitere Hinweise</u>	<u>8</u>
5.1. Alternative Formen neben Text.....	8
5.2. Besondere Bedingungen für Erstantragsteller auf eine institutionelle Förderung...8	

1. Was ist ein Konzept und warum ist es für den Zuwendungsgeber wichtig?

Das Konzept beschreibt die **grundlegende, jahresunabhängige Ausrichtung, Arbeitsweise und Zielsetzung** der kulturellen Einrichtung. Es stellt dar, **was** die Einrichtung erreichen möchte, **wie** sie arbeitet, **welche Angebote** sie umsetzt und **welchen kulturellen Mehrwert** sie für die Region bzw. den Kulturraum schafft. Dazu gehören unter anderem die inhaltlichen Schwerpunkte, die Zielgruppen, das Profil der Einrichtung sowie geplante Entwicklungen und Perspektiven.

Für den Kulturraum dient das Konzept unter anderem als **Entscheidungsgrundlage**. Es ermöglicht uns,

- die **fachliche Qualität** und kulturelle Relevanz der Einrichtung einzuschätzen,
- die **Vereinbarkeit mit förderpolitischen Zielen und gesetzlichen Vorgaben** zu prüfen,
- die **Nachvollziehbarkeit und Plausibilität** der beantragten Mittel zu bewerten,
- sowie die **Langfristigkeit, Stabilität und Zukunftsfähigkeit** der Einrichtung besser beurteilen zu können.

Ein stimmiges Konzept schafft Transparenz, erleichtert eine faire Förderentscheidung und bildet die Grundlage für eine **verlässliche, wirkungsorientierte und nachhaltige Förderung**.

2. Umfang des Konzeptes und Einreichungsfristen

2.1. Umfang des Konzeptes

Der **Umfang des Konzeptes** sollte mindestens 10 Seiten umfassen und darf 25 Seiten (ohne Anlagen) nicht überschreiten.

Dieser Seitenrahmen ist ausreichend, um alle relevanten Inhalte darzustellen, ohne die Lesbarkeit und Nachvollziehbarkeit zu beeinträchtigen.

Ein überzeugendes Konzept ist:

- **klar strukturiert,**
- **präzise formuliert,**
- **konkret und plausibel,**
- **wirkungsvoll begründet,**
- **formal sorgfältig gestaltet und**
- **an den Förderkriterien orientiert.**

2.2. Aktualitätspflicht für Konzepte

Für alle Anträge auf eine **institutionelle Förderung für das Förderjahr 2027** ist **erstmalig ein Konzept einzureichen**.

Ab dem Förderjahr 2028 hat der Antragsteller das einrichtungsbezogene Konzept regelmäßig auf Aktualität zu prüfen. Bei **gravierenden Änderungen** der laufenden Arbeit ist ein überarbeitetes Konzept unverzüglich einzureichen.

Spätestens jedoch **alle drei Jahre** ist dem Kulturraum entweder ein aktualisiertes Konzept vorzulegen oder schriftlich zu bestätigen, dass das bestehende Konzept weiterhin aktuell ist.

2.3. *gravierende Änderungen*

Eine **gravierende Änderung** liegt insbesondere dann vor, wenn sich zentrale Grundlagen der bisherigen Arbeit so wesentlich verändern, dass die ursprünglichen Ziele, Verfahren, Ressourcen oder Strukturen nicht mehr zutreffend beschrieben wären. Dazu zählen unter anderem:

1. Grundlegende inhaltliche Veränderungen

- wesentliche Änderungen von Arbeitsbereichen oder Zielgruppen
- neue inhaltliche Schwerpunkte, die das Profil verändern
- Neupriorisierung zentraler Aufgaben

2. Strukturelle oder organisatorische Umbrüche

- Fusionen, Auflösungen oder Ausgliederungen
- größere interne Reorganisationen
- Verlagerung des Hauptsitzes mit Auswirkungen auf Aufgaben oder Zielgruppen

3. Strategische Neuausrichtung

- neue Leitziele oder grundlegende Methodenwechsel
- veränderte Arbeitsprozesse
- tiefgreifende Digitalisierungs- oder Transformationsschritte

4. Veränderungen in Leitungs- und Schlüsselpositionen

- Wechsel der Geschäftsführung oder Leitungsfunktion
- Auflösung oder Neubesetzung zentraler Teams
- Wegfall/Neubesetzung wichtiger Expertisen

5. Finanzielle oder förderstrukturelle Veränderungen

- Verlust oder grundlegende Neugestaltung zentraler Finanzierungsquellen
- deutliche Veränderungen der Einnahmestruktur
- wesentliche finanzielle Risiken oder neue langfristige Drittmittelgeber

Hinweis:

Ein aktualisiertes Konzept ist in diesen Fällen notwendig, um die neue Ausgangslage verlässlich bewerten und förderfachlich einordnen zu können.

3. Konzeptinhalte

Bitte gehen Sie in Ihrem Konzept auf **alle unten aufgeführten Themenbereiche** ein. Die einzelnen Aufzählungspunkte unter den Überschriften dienen als **Beispiele** für mögliche Inhalte. Es ist **von Vorteil**, wenn Sie zu diesen Beispielpunkten jeweils kurz Stellung nehmen.

Beispiele, die mit einem roten Stern (*) gekennzeichnet sind, betreffen die Förderkriterien. Zu diesen Punkten sollten Ausführungen getätigt werden.

Falls bestimmte Aspekte in Ihrer Einrichtung **nicht angeboten oder nicht umgesetzt** werden, benennen Sie dies bitte **klar und kurz** (z. B. „wird nicht durchgeführt“).

Ergänzende Ausführungen zu Punkten, die **über die Beispiele hinausgehen**, sind jederzeit möglich. Bitte halten Sie Ihre Angaben insgesamt **prägnant und übersichtlich**.

Dadurch wird eine einheitliche und nachvollziehbare Darstellung der Konzeptbestandteile sichergestellt.

Themenbereiche und Beispiele

1. Profil & Auftrag der Einrichtung

- übergeordnete Mission und Kernaufgaben (musikalische Bildung, kulturelle Teilhabe, Nachwuchsförderung)*
- gesellschaftliche Bedeutung (für die Region und/oder darüber hinaus)*
- ➡ **ANLAGE:** *Kurzchronik (knapp, übersichtlich)*

2. Organisationsstruktur & Personal

- Darstellung der Leitungsstruktur und Verantwortlichkeiten*
- ➡ **ANLAGE:** *Organigramm*
- Darstellung der grundlegenden Anforderungen an die Leitung und Fachpersonal*

3. Institutionelle & finanzielle Grundlage

- Trägerstruktur*
- Grundfinanzierung*
- wesentliche Finanzierungsbausteine (insbesondere öffentliche Finanzierung und Teilnehmergebühren)*

4. Unterrichtsangebot & Struktur

- Grundformen und Organisation des Unterrichts*
 - Unterrichtsformen (Einzel-, Gruppen-, Ensembleunterricht etc.)
 - Organisationsprinzipien und zeitliche Taktungen
 - Curriculare Grundstruktur und pädagogischer Gesamtrahmen
- Pädagogische Qualität & Entwicklung*
 - Grundsätze der Qualitätssicherung
 - Präsentations- und Auftrittsmöglichkeiten als fester Bestandteil
 - digitale Grundstrukturen für Unterricht und Verwaltung
- Fachbereiche (dauerhafte Strukturierung des Angebots)*
 - Instrumentalunterricht
 - Vokalunterricht
 - frühkindliche Musikerziehung
 - Ensemble- und Bandarbeit
 - Theorie- und Ergänzungsfächer
- übergreifende Angebotsprinzipien*
 - inklusive, integrative und barrierefreie Angebote
 - Projektorientierte Formate (wiederkehrende Angebotskategorie)

5. Zielgruppen & regionale Ausrichtung & Öffentlichkeitsarbeit

- grundlegende Ziel- und Altersgruppen (inkl. durchschnittliche Verteilung)*
- Grundsätze der Zielgruppenansprache und Nutzerzusammensetzung
- Regionale und räumliche Verankerung sowie strukturelle Zusammenarbeit*
- Kooperationen mit Schulen, Kitas, Vereinen und Musikhochschulen im Freistaat Sachsen
- grundlegende Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (Website, Social Media, regionale Sichtbarkeit)

6. Entwicklungsperspektive & Nachhaltigkeit & mittelfristige Investitionsplanung (3–5 Jahre)

- Weiterentwicklung/Profilierung einzelner Angebots- oder Entwicklungsbereiche
 - Personalentwicklung (Strukturen, Vergütung, Qualifikationen)
 - Digitalisierung (Unterricht, Verwaltung, Infrastruktur)
 - Nachhaltigkeit:
 - sozial (Gebührenstaffelung, Teilhabe, Chancengleichheit)
 - kulturell (Nachwuchsförderung, kulturelle Verankerung)
 - barrierefrei (Zugänge, Formate, Infrastruktur)
 - Investitionsplanung: Erläuterungen mittelfristiger Investitionsplan inkl. Prioritätensetzungen*
- ➔ **ANLAGE:** Übersicht Investitionsplanung mit Benennung Investition, Jahr/e und vorläufiger Kostenschätzung

Seitenrichtwerte

Die folgenden Seitenrichtwerte dienen als Orientierung für ein ausgewogenes, gut strukturiertes Kulturkonzept. Sie berücksichtigen die Bedeutung der einzelnen Themenbereiche, den typischen Umfang der Inhalte sowie die förderrelevanten Pflichtpunkte (*). Die Angaben sind als praktische Anhaltspunkte für Konzepte mit etwa **10 Seiten** oder **25 Seiten** gedacht und können je nach Profil der Einrichtung angepasst werden.

Themenbereich	Kurz (10 S.)	Lang (25 S.)
1. Profil & Auftrag der Einrichtung	1	2–3
2. Organisationsstruktur & Personal	1	2–3
3. Institutionelle & finanzielle Grundlage	1	2–3
4. Unterrichtsangebot & Struktur	3	8–9
5. Zielgruppen, regionale Ausrichtung & Öffentlichkeitsarbeit	1,5	3–4
6. Entwicklungsperspektive, Nachhaltigkeit & Investitionsplanung	1,5	4–5

4. Qualitätskriterien

Ein gutes Konzept lebt von Klarheit, Nachvollziehbarkeit und einer stimmigen Gesamtplanung. Die folgenden Kriterien unterstützen Sie dabei, Ihr Kulturkonzept fachlich überzeugend und strukturiert aufzubauen.

4.1 Struktur und Klarheit

- verständliche Gliederung und ein roter Faden
- präzise Überschriften
- gut lesbare Abschnitte ohne Überfrachtung
- Fokus auf wesentliche Informationen; ergänzende Details in Anlagen
- einheitliche, saubere Formatierung und gut aufbereitete grafische Elemente

Hinweis: Ein klar strukturiertes Dokument erleichtert das Verständnis und zeigt Professionalität.

4.2 Konkretheit, Relevanz und Wirkungsorientierung

- konkrete Aussagen mit Bezug zur eigenen Einrichtung
- klare Ziele, benannte Zielgruppen und realistische Reichweiten
- Darstellung von Maßnahmen und Umsetzungsschritten
- Beschreibung der angestrebten Wirkung statt nur des Angebots
- präzise Darstellung des kulturellen und gesellschaftlichen Mehrwerts

Hinweis: Ein überzeugendes Konzept zeigt, *wie* etwas umgesetzt wird und *welchen Unterschied* Ihre Arbeit macht.

4.3 Kohärenz und Realisierbarkeit

- Passgenauigkeit von Konzept und Finanzplanung
- realistische Personal- und Ressourcenplanung
- umsetzbare Strategien und Entwicklungspläne

Hinweis: Konzept, Ziele und Maßnahmen sollten ein konsistentes Gesamtbild ergeben.

4.4 Formale Sorgfalt und Orientierung an Förderkriterien

- sorgfältige Sprache ohne Fehler
- einheitliche Formatierung und Visualisierungen
- vollständige Berücksichtigung aller Vorgaben des Förderprogramms

Hinweis: Eine saubere formale Ausarbeitung erleichtert die Prüfung und zeigt Sorgfalt im Prozess.

4.5 Umgang mit Risiken und Herausforderungen

- realistische Einschätzung möglicher Risiken
- Darstellung möglicher Alternativen und Lösungsansätze

Hinweis: Fördernde erwarten, dass Einrichtungen Herausforderungen kennen und strategisch darauf reagieren.

5. weitere Hinweise

5.1. Alternative Formen neben Text

Anstelle von Fließtexten können Sie auch folgende Alternativen nutzen:

- Grafische Darstellungen
 - Infografiken zur Vereinfachung komplexer Inhalte
 - Diagramme (z. B. Balken-, Kreisdiagramme, Zeitachsen)
 - Organigramme zur Darstellung von Strukturen
 - Ablauf- oder Prozessdiagramme
 - Mindmaps für vernetzte Themen
 - Tabellen & Übersichten
 - Checklisten für schnelle Selbstprüfung
 - Vergleichstabellen (z. B. Varianten, Zielgruppen)
 - Matrix-Darstellungen (z. B. Risiko-, Ziel-Maßnahmen-Matrix)
 - Visuelle Medien
 - Illustrationen (stilisiert oder realistisch)
 - Icons und Symbolsets
 - Fotos als Praxisbeispiele
 - Modelle & schematische Darstellungen
 - Wirkungs- und Theoriemodelle
 - Strategiekarten
 - Roadmaps zur zeitlichen Planung und Zielentwicklung
-

5.2. Besondere Bedingungen für Erstantragsteller auf eine institutionelle Förderung

Für Neuanträge auf eine institutionelle Förderung gelten unabhängig von bestehenden Konzepten besondere Bedingungen.

Es können für Neuantragstellende weitere Unterlagen, Nachweise oder Erläuterungen erforderlich werden (z. B. Standardzahlen, Nachweise der organisatorischen und finanziellen Leistungsfähigkeit, Darstellung der institutionellen Tragfähigkeit oder der programmatischen Relevanz).

Bitte nehmen Sie dazu Kontakt mit der Geschäftsstelle des Kulturraumes auf.